

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 30

Artikel: Die rumänische Armee

Autor: B.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von dort über das kurische Haff nach dem Njemen hatte. Die großen Verpflegungsschwierigkeiten begannen erst nordwärts vom Njemen. Im Kriege 1870/71 hat es die deutsche Militärverwaltung nicht verstanden, die zahlreichen Binnenwasserstraßen Frankreichs auszunützen und kam, nachdem die Belagerung von Paris begonnen hatte, in der Verpflegung und der Herbeischaffung von Belagerungsmaterial in die allergrößten Verlegenheiten.

Der deutsche Generalstab hat früher die wesentlichsten Hilfsmittel des Wassertransportes ganz außer Acht gelassen. Dieselben sind aber sehr hoch anzuschlagen, zumal auch die Schnelligkeit der Beförderung für die meisten Zwecke durchaus genügt. Auf den schiffbaren Flüssen und den neuen Kanälen bewegen sich Kähne mit mindestens 600 Tonnen Ladevermögen. Ein Schleppzug von 5 Kähnen faßt ein Frachtquantum von 10 Militärzügen; das ist der Verpflegungsbedarf eines Armeekorps für fast einen Monat. Es bedarf nur der entsprechenden Umschlagstellen zwischen Eisenbahnen und Wasserstraßen, des organisatorischen Ausbaues des Verkehrs, der Schleppschifffahrt, der Schleusenbedienung nach militärischen Grundsätzen, um sich für den Fall eines Krieges alle Vorteile eines zweiten Großtransporteurs für den Fall eines Krieges auch dienstbar zu machen.

Seit Budde dürften sich die früheren Ansichten des deutschen Generalstabes wesentlich geändert haben. Es ist bekannt, daß derselbe nicht nur der Rheinschifffahrt nach Basel, sondern auch nach dem Bodensee einen außerordentlich großen militärischen Wert beimißt und auf baldigen Bau drängt. Eine Rolle dürfte dabei die Armierung und Desarmierung einerseits des Isteinerklotzes und anderseits der niederländischen Grenze, dann aber auch vor allem der Etappendienst spielen.

Für die Schweiz liegt vorderhand der Hauptvorteil der Rheinschifffahrt in der raschen Verproviantierung des Landes in Kriegsgefahr und auch während eines Krieges, sobald wir einmal eine eigene schweizerische Rhederei, eigene Schiffe, eigene Schiffer, einen eigenen Hafen mit Lagerhäusern und einen eigenen Fahrdienst auf dem Rheine haben. Erst dann können wir von der Fahrfreiheit und Fahrfähigkeit des Rheines Besitz nehmen. Die intensivste Verfolgung dieses Problems ist für die Kriegsbereitschaft der Schweiz vom allergrößten Werte. *Hautle, Inf.-Major.*

Die rumänische Armee.

Die allgemeine Wehrpflicht, durch Gesetz vom Jahre 1908 eingeführt, wird in Rumänien sehr streng durchgeführt. Sie beginnt mit dem 21. und endet mit dem 42. Lebensjahre, davon entfallen sieben Jahre auf die Dienstzeit in der aktiven Armee und Ergänzungsstand, zehn Jahre in der Reserve — etwa unserer Landwehr und vier Jahre in der Miliz — unserem Landsturm entsprechend. Die Fußtruppen dienen zwei Jahre bei der Fahne und sind fünf Jahre beurlaubt, die Kavallerie, Artillerie, Genie, Gendarmerie und Grenzwachkorps drei Jahre resp. vier, die Marine vier resp. zwei Jahre. Die rumänische Armee ist, bei einer Friedensstärke von rund 3950 Offiziere, 660 Beamte, 84,000 Unteroffiziere und Mannschaften, 18,900 Pferde, 460 Feldgeschütze, in fünf Armeekorps à zwei Divisionen eingeteilt. Jede Division

zu zwei Brigaden à zwei Regimenter à drei Bataillone zu je vier Kompagnien. Die erste Division ist eine Reservedivision. Die neun ersten Divisionen haben jede ein Jägerbataillon à vier Kompagnien. Sitz der Armeekorps ist: I. Craiova, II. Bukarest, III. Galatz, IV. Jassy, V. Konstanza. Die Divisionsstabsquartiere sind: 1. Turn Severin, 2. Craiova, 3. Targovistea, 4. Bukarest, 5. Buzen, 5. Foksani, 7. Roman, 8. Botosani, 9. Cernavoda, 10. Tulcea. Den Oberbefehl über das Heer führt der König, Armee-Generalinspekteur ist der Kronprinz Ferdinand. Jede Infanterie-Division besteht aus zwölf Infanteriebataillonen nebst vier Maschinengewehrabteilungen, ein Jägerbataillon mit Maschinengewehrabteilung, drei Schwadronen Kavallerie mit einer reitenden Maschinengewehrsektion, einer Feldartilleriebrigade à zwei Regimenter à vier Batterien und einer Haubitzbatterie, je einer Pionier- und Telegraphenkompanie, Munitions- und Sanitätskolonnen. Schon im Frieden sind zwei Kavallerie-Divisionen aufgestellt zu fünf Regimenter à vier Feld- und einer Ersatzschwadron, ferner eine reitende Batterie-Division zu drei resp. vier reitenden Batterien und zwei reitende Mitrailleusen-Abteilungen à vier Gewehre. Die übrige Kavallerie, die in Summa 83 Schwadronen stark ist, ist wie erwähnt teils Divisions- teils Ersatzkavallerie, teils kgl. Eskorte drei Schwadronen. Es sind vorhanden zehn Roschieri-Husaren- und zehn Kalaraschiriregimenter und genannte Eskorte. Ferner sind vorhanden 18 Feld- und zwei Festungsartillerieregimenter, sieben Bataillone Pioniere, eins davon Festungspioniere und eins Pontoniere, je ein Eisenbahn-, Telegraphen- und Luftschifferbataillon und zehn Schwadronen Train, nebst fünf Sanitätskompagnien. Die Befestigungen, die vorhanden, sind hauptsächlich gegen Rußland angelegt worden und zwar a) die der Serothlinie, die zur Absperrung des Raumes zwischen Donau und Karpaten dienen sollten; b) die Befestigungen — eine Art befestigter Lager — von Galatz Nemolasa, Foksani und Costmesti; c) das befestigte Lager von Bukarest und endlich d) der stark befestigte Donaubrückenkopf von Cernavoda. Zu den vorgenannten Truppeneinheiten treten noch hinzu 40 Ersatzbataillone, 18 Ersatzbatterien Feldartillerie, eine reitende Ersatz- und zwei Haubitzersatz-Batterien, ferner die nötigen Ersatzabteilungen für die technischen Truppen, Train und Sanität, des weiteren sind noch vorhanden zwölf Gebirgsbatterien und eine Ersatzbatterie. Es stehen zur Aufstellung der nötigen Reserve, Besatzungs- und Milizformationen noch zirka 150,000 Mann ausgebildete Soldaten zur Verfügung. Der große Unterschied zwischen der rumänischen Armee und der der anderen Balkanstaaten liegt speziell darin, daß weniger auf die Aufstellung resp. Sammlung großer Massen etc. besonderer Wert gelegt wird, sondern darin, daß die bereitzustellenden Streitkräfte nach jeder Richtung hin ausgebildet den hohen Anforderungen genügen können und werden, welche der Krieg nach jeder Richtung, ohne Ausnahme an den Kämpfenden stellt und stellen muß, sei es der General oder der letzte Trainsoldat. Gleichzeitig mit der Mobilisierung der Armee wurde die Kriegsbereitschaft der Flotte befohlen. Von größerer ausschlaggebender Be-

deutung kann diese nie sein, da sie erstens zu klein und zumeist nur Schiffe älteren Typs besitzt. Kriegsbrauchbar sind nur der Panzerdeckkreuzer „Elisaveta“, 1300 Tonnen, 4100 Pferdekräfte, zwölf Geschütze, teils mittlere, teils leichte Artillerie, 150 Mann Besatzung, auch die „Elisaveta“ ist „eine etwas alte Dame“, sie feiert schon in diesem Jahre ihr 25jähriges Jubiläum. Neueren Typs sind die vier gepanzerten Donamonitore „Lascar-Patargin“, „Lahovari“, „Bratiami“ und „Kogalniceanu“. Die Monitore haben eine Gürtelpanzerung von 81 Millimeter, 75 Turm- und 50 Deckpanzer, sie führen in Panzertürmen je drei 12 cm Schnellfeuergeschütze und drei 12 cm Haubitzen, ferner sechs kleinkalibrige Mitralleusen, Besatzung 110 Mann. Bei der Marine wie bei dem Heere sind relativ hohe Friedensstände vorhanden, die neben einer vorzüglichen sachgemäßen Detailausbildung, einer sehr guten Bewaffnung, einem vorzüglichen leistungsfähigen Soldatenmaterial es der Heeresverwaltung bei zielbewußtem Streben ermöglichen, ja es sicher erscheinen lassen, daß die Rumänen im Falle eines Waffentanzes neue Lorbeeren sich erringen werden zu den durch Heldenmut und Ausdauer bei Plewna etc. etc. im russisch-türkischen Kriege 1877/78 erworbenen.

B. v. S.

Eidgenossenschaft.

Am eidgen. Offiziersfest in Freiburg sind gemäß den Anträgen des Preisgerichtes die nachfolgenden Arbeiten durch Preise ausgezeichnet worden:

1. Einen zweiten Preis im Betrag von 400 Franken haben erhalten:
Eine Arbeit über die Grenzbesetzung 1870/71 von Oberstlt. Jacky, Bern.
2. Eine Arbeit über die Entwicklung des Schießwesens von Inf.-Hauptmann Schulz, Basel.
3. Eine Arbeit über die Entwicklung des Schießwesens von Inf.-Hauptmann Cerf, Saignelégier.
4. Eine Ehrenmeldung haben erhalten:
Eine Arbeit über die Geschichte des Bataillons 55 von Inf.-Hauptmann Tschamper, Wil (St. Gallen).
5. Eine Arbeit über den Patrouillen-Offizier der Artillerie von Art.-Oberleutn. Curti in Frankfurt a./M.

Ausland.

Deutschland. Bedingungen für den Ankauf volljähriger warmblütiger Pferde seitens der preußischen Heeresverwaltung aus Anlaß der Heeresverstärkung.

1. Die Pferde sind in der Hauptsache für Kavallerie, Feldartillerie, Train und Maschinengewehr-Kompagnien bestimmt. Der Ankauf findet vorwiegend auf öffentlichen Märkten in allen Teilen Deutschlands (ausschließlich Bayern, Sachsen und Württemberg) in den Monaten September und Oktober statt. Der Bedarf an Pferden für Maschinengewehr-Kompagnien wird in großem Umfange bereits vorweg im August beschafft. Soweit auch hierfür öffentliche Märkte in Frage kommen, werden diese für den besonderen Zweck kenntlich gemacht.

2. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remonteankauf maßgebend sind; mit Rücksicht auf die große Zahl der zum sofortigen Truppengebrauch erforderlichen Pferde wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Maschinengewehrpferde müssen paarweise vor 1000 kg Last im tiefen Boden vom Bock vorgefahren werden.

3. Es werden nur Pferde im Alter von fünf bis zu zehn Jahren und in einer Größe von 1,52 m bis 1,66 m Stockmaß (ohne Eisen gemessen) angekauft. Von diesen Alters- und Größenmaßgrenzen wird nicht abgewichen werden. 4½-jährige und solche Pferde, deren Zahnalter Zweifel zuläßt, kommen daher für den Ankauf nicht in Frage. Tragende Stuten sind auch vom Ankaufe ausgeschlossen.

4. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die

Bezahlung erfolgt gegen Quittung bar oder mittels Schecks.

5. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Transport- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich innerhalb von 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klopheingste erweisen, und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst im vorgeschrittenen Stadium möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündungen auf 28 Tage, für Kehlkopfpeifen auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch die Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird dringend empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Roaren eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige von dem Mangel eines Pferdes ist nicht nur die Kommission, die es gekauft hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung berechtigt, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

6. Verkäufer, welche Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

7. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit zwei, mindestens 2 m langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

8. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrube nicht zu verkürzen.

9. Diese Bedingungen finden auch auf Privatmärkte Anwendung. (Militär-Zeitung.)

Frankreich. Die Wehrreform in Frankreich. Kriegsminister Etienne, welcher sich als Anhänger der permanenten Effektivstände erklärte, hat kürzlich im Vereine mit dem obersten Kriegsrat die künftige Stärke der taktischen Einheiten nach folgenden Ziffern festgesetzt:

		Minimalstand
Infanteriekompagnie:		
An der Grenze (troupes de couverture)	220 Mann	200 Mann
Im Innern des Landes	154 „	140 „
Kavallerieregiment — überall	810 Reiter	740 Reiter
Feldartillerie:		
Fahrende Batterie:		
An der Grenze	154 Mann	140 Mann
Im Innern des Landes	121 „	110 „
Reitende Batterie — überall	192 „	175 „
Gebirgsbatterie — überall	154 „	140 „
Fußbatterie:		
An der Grenze	176 „	160 „
Im Innern des Landes	132 „	120 „
Geniekompanie, Verkehrstruppen:		
An der Grenze	220 „	200 „
Im Innern des Landes	154 „	140 „
Scheinwerfersektionen — überall	55 „	50 „
Aviatikersektionen — überall	66 „	60 „
Ballonkompagnien — überall	165 „	150 „

Die Truppen in Alger, Tunis und Marokko behalten den bisherigen Stand. (Streffleurs Militär. Zeitschr.)

Frankreich. Radfahrer-Maschinengewehrabteilungen in Frankreich. Vor kurzem fanden in der Umgegend von Belfort Uebungen statt, die den Zweck hatten, die Leistungsfähigkeit eines Maschinengewehrzuges zu Pferd und eines solchen zu Rad zu vergleichen. Der Abmarsch beider Abteilungen in das Manöverfeld war für dieselbe Stunde angesetzt. Das Resultat war, daß die radfahrende Abteilung beireits das Feuer eröffnet hatte, als die Abteilung zu Pferd erst auf dem Uebungsplatze eintraf. Der Kriegsminister, der jener Uebung beiwohnte, konstatierte die Ueberlegenheit der radfahrenden Abteilung, ordnete aber an, daß die Versuche fortgesetzt werden sollten. Es bestehen verschiedene Ansichten über die Verwendbarkeit dieser Formationen. Die Gegner geben zwar zu, daß sie sich unter gewissen günstigen Umständen sehr gut bewähren könnten, bezweifeln aber ihre Manövrierfähigkeit bei ungünstiger Witterung und auf ungebahnten Wegen, während die Anhänger wieder behaupten, daß eine Radfahrer-Maschinengewehrabteilung überallhin gelangen könne.

Gegenwärtig bestehen zur Probe einzelne Züge, deren jeder 2 Maschinengewehre umfaßt. Bei jedem Zuge sind